



Rat der  
Europäischen Union

129283/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 03/02/23

Brüssel, den 17. Januar 2023  
(OR. en)

16203/22  
PV CONS 83  
TRANS 801  
TELECOM 537  
ENER 700

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Verkehr, Telekommunikation und Energie)

19. Dezember 2022

## **INHALT**

	<b>Seite</b>
1. Annahme der Tagesordnung.....	3
<b><u>Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten</u></b>	
2. Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen .....	3
3. Annahme der A-Punkte .....	3
a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
b) Liste der Gesetzgebungsakte	
<b><u>Beratungen über Gesetzgebungsakte</u></b>	
4. Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff und Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung) .....	5
5. Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor.....	5
6. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (REPowerEU-Richtlinie).....	6
<b><u>Sonstiges</u></b>	
7. a) Fragen der Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit der Ölpipeline Janaf .....	6
b) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge .....	6
c) SET-Plan-Konferenz (Prag, 9./10. November 2022) .....	6
d) Europäisches Kernenergieforum (Prag, 10./11. November 2022) .....	6
e) Überarbeitung der Gestaltung des Strommarkts .....	6
f) Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich .....	7
g) Kurzfristiges Energieeinsparpotenzial in Rechenzentren .....	7
h) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes .....	7
ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	8

\*\*\*

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 15848/22 enthaltene Tagesordnung an.

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

2. Verordnung des Rates zur Einführung eines  
Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und  
Bürger und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen  
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:  
Artikel 122 Absatz 1 AEUV)  
*Politische Einigung*  
*Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für  
die Annahme*

**C** 15855/22  
15031/22

## **3. Annahme der A-Punkte**

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden  
Tätigkeiten**

15917/22

Der Rat nahm die in Dokument 15917/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an, mit Ausnahme des gestrichenen Punkts 2. Erklärungen zu diesen Punkten, einschließlich Punkt 2, sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

### **Energie**

1. Verordnung des Rates über mehr Solidarität durch eine bessere  
Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden  
Gashandel und zuverlässige Referenzpreise  
*Annahme*  
vom ASTV (1. Teil) am 10.12.2022 gebilligt

**C** 15715/22  
14065/22  
**+ COR 1 (fr)**  
ENER

### **Binnenmarkt und Industrie**

4. Verordnung des Rates zur Landverkehrsermächtigung  
*Annahme*  
vom ASTV (1. Teil) am 13.12.2022 gebilligt

**C** 15786/22  
13068/22  
**+ REV 2 (en)**  
RC

## Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

26. Beschluss des Rates über den im Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit EU-UK zu vertretenden Standpunkt zu Mitgliedern eines Schiedsgerichts im Rahmen des Abkommens  
*Annahme*  
vom AStV (2. Teil) am 12.12.2022 gebilligt

**C** 15372/22  
15401/22 + ADD 1  
UK  
+ **COR 1 (sl)**

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

15990/22

## Verkehr

1. **Beschluss über CORSIA-Kompensationspflichten**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 13.12.2022 gebilligt

**1C** 15930/22  
PE-CONS 61/22  
AVIATION

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

2. **Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie 89/629/EWG des Rates**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 13.12.2022 gebilligt

**1C** 15932/22  
PE-CONS 67/22  
AVIATION

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV).

3. **Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 zur Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom ASTV (1. Teil) am 13.12.2022 gebilligt

**①C** 15931/22  
PE-CONS 68/22  
TRANS

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV).

**Beratungen über Gesetzgebungsakte**  
**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

4. **Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff**  
und  
**Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung)**  
*Fortschrittsbericht*

**①C** 15754/22 + COR 1

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht des Vorsitzes zu diesen Vorschlägen zur Kenntnis.

5. **Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor**  
*Allgemeine Ausrichtung*

**①C** 16043/22

Der Rat gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung auf der Grundlage des an den Rat übermittelten Texts. Eine gemeinsame Erklärung der luxemburgischen, der österreichischen und der belgischen Delegation ist diesem Ratsprotokoll beigefügt.

6. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (REPowerEU-Richtlinie)  
*Allgemeine Ausrichtung*

16041/22



Der Rat gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung auf der Grundlage des an den Rat übermittelten Texts. Eine gemeinsame Erklärung der dänischen, der deutschen, der estnischen, der griechischen, der luxemburgischen, der österreichischen, der portugiesischen und der spanischen Delegation ist diesem Ratsprotokoll beigefügt.

## Sonstiges

7. a) Fragen der Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit der Ölipeline Janaf  
*Informationen der ungarischen Delegation*
- b) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge  
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
- i) Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (Neufassung)
- ii) Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie  
*Informationen des Vorsitzes*
- c) SET-Plan-Konferenz  
(Prag, 9./10. November 2022)  
*Informationen des Vorsitzes*
- d) Europäisches Nuklearenergie Forum  
(Prag, 10./11. November 2022)  
*Informationen des Vorsitzes*
- e) Überarbeitung der Gestaltung des Strommarkts  
*Informationen der Kommission*

16067/22

10745/2/21 REV 2  
+ ADD 1 REV 1

10746/21 + ADD 1

16063/22

16064/22

[...] [kein Dokument verteilt]

- f) Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich  
*Informationen der Kommission* 16069/22
- g) Kurzfristiges Energieeinsparpotenzial in Rechenzentren  
*Informationen der luxemburgischen Delegation* 16065/22
- h) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes  
*Informationen der schwedischen Delegation*

- 
- ① erste Lesung
- C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 15848/22**

**Zu B- Punkt 5:** **Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor**  
*Allgemeine Ausrichtung*

**ERKLÄRUNG LUXEMBURGS, ÖSTERREICHS UND BELGIENS**

„Die Unterzeichner sind der Ansicht, dass die Methanverordnung ein wertvolles Instrument sein könnte, um wesentlich zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor beizutragen. Wie die jüngsten Berichte der Europäischen Umweltagentur und der Internationalen Energieagentur bestätigen, ist eine deutliche Verringerung der Methanemissionen eine der wichtigsten Maßnahmen, die die EU kurzfristig ergreifen kann, um den Klimawandel zu verlangsamen, aber auch eine wichtige Maßnahme, um zur Sicherheit der Gasversorgung beizutragen. Die Unterzeichner bedauern daher den mangelnden Ehrgeiz des Gesamtansatzes und fordern eine ambitioniertere Ausrichtung der Trilogie, um das Bestreben der EU zu unterstützen, bei der Verringerung der Methanemissionen eine führende Rolle zu übernehmen – was eines der Hauptziele der Verordnung sowie der Zusage der EU im Rahmen der globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen („Global Methane Pledge“) ist –, und um ihre Glaubwürdigkeit zu stärken.“

**Zu B- Punkt 6:** **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (REPowerEU-Richtlinie)**  
*Allgemeine Ausrichtung*

**ERKLÄRUNG DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, GRIECHENLANDS, LUXEMBURGS, ÖSTERREICHS, PORTUGALS UND SPANIENS**

„Wir, die unterzeichnenden Mitgliedstaaten,

unterstützen das Ziel von 45 % für erneuerbare Energien für 2030, das die Kommission in ihrem REPowerEU-Vorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vorgeschlagen hat.

Angesichts der derzeitigen Energiekrise und der Notwendigkeit, die Abhängigkeit der EU von fossilen Quellen, insbesondere aus Russland, rasch zu verringern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen, halten wir es für unerlässlich, das Ziel für erneuerbare Energien auf 45 % anzuheben.

Daher fordern wir mehr Ehrgeiz im Rahmen der Dreiparteientreffen („Trilogie“) zwischen Rat, Parlament und Kommission, um das Bestreben der EU, erneuerbare Energien rasch auszubauen, zu intensivieren und ihre Fähigkeit dazu zu stärken.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Genehmigungsverfahren für Großprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien verbessert werden müssen. Hierzu fordern wir die Kommission auf, die Wirksamkeit des Rahmens rechtzeitig zu bewerten und gegebenenfalls bis 2024 Vorschläge vorzulegen.

Um sicherzustellen, dass Europa seine im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangene Verpflichtung zum Schutz unseres Klimas weiterhin auf Kurs hält, müssen wir die Kontrolle über die Energiepreise wiedererlangen und sie für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher wieder erschwinglich machen.“

---